

Hinweise zur Anfertigung der Bachelorarbeit

Fassung Januar 2022, vgl. auch ZSP-HU, sowie die jeweils entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen.

In der Bachelorarbeit weisen die Studierenden ihre Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die Bearbeitung und schriftliche Darstellung einer bibliotheks- bzw. informationswissenschaftlichen Problemstellung nach.

Voraussetzungen:

- Die Bachelorarbeit wird im Kernfach angefertigt
- Erfolgreicher Abschluss von 5 Pflichtmodulen (Ausnahmen müssen beim Prüfungsausschuss beantragt werden)
- Die Beantragung des Themas beim Prüfungsausschuss erfolgt auf dem Formular Antrag auf Anmeldung der Bachelorarbeit.
- Der Besuch des Forschungskolloquiums ist verpflichtender Bestandteil des Abschlussmoduls.

Themenfindung:

- Möglich sind ggf. auch fächerübergreifende Themen, z.B. in Kombination mit dem Zweitfach.
- Studierende können eigene Themenvorschläge machen; der Vorschlag begründet keinen Anspruch (Regeln zur Themenrückgabe vgl. ZSP-HU §97(4)).
- Hilfreich bei der Themensuche können auch die Websites der Lehrstühle sein sowie die Liste der bisherigen Abschlussarbeiten.
- Themenideen werden im Forschungskolloquium vorgestellt und diskutiert
- Die Themenbestätigung erfolgt durch den / die Erstgutachter*in
- Das Thema ist so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit von 10 Wochen/INFOMIT 4 Monaten eingehalten werden kann.
- Die Themenformulierung wird in Deutsch und Englisch eingereicht.
- Nach Bestätigung durch den Prüfungsausschuss kann der Titel der Arbeit nicht mehr verändert werden.
- Das Thema kann innerhalb von 2 Wochen nach Abholung ohne weitere Begründung zurückgegeben werden. Der Versuch wird entsprechend nicht gewertet. (vgl. ZSP-HU § 97 (4))

Betreuung/ Gutachten:

- Diejenige Person, von der das Thema der Bachelorarbeit gestellt wird, bescheinigt die Übernahme der Themenstellung und die Begleitung der Themenbearbeitung; er/sie ist ErstgutachterIn bei der Benotung.
- Studierende müssen sich nur den/die Erstgutachter:in finden, der/die Zweitgutachter:in wird vom Prüfungsausschuss (PAU) festgelegt
- Der/die zweite PrüferIn erklärt ebenso mit seiner Unterschrift die Bereitschaft zur Übernahme des Zweitgutachtens (s. Formular: Antrag auf Anmeldung der Bachelorarbeit).
- Eine/r der Prüfer*innen muss ein/e Professor*in sein und eine/r der Prüfer*innen muss vom IBI sein.
- Notenvorschläge der Erst- und Zweitgutachten sind gleichberechtigt, ggf. wird das arithmetische Mittel gebildet.
- Die Begutachtungsfrist für schriftliche und andere vollständig dokumentierte Modulabschlussprüfungen beträgt in der Regel vier Wochen, Bachelorarbeiten in der Regel fünf Wochen, Master- und andere Abschlussarbeiten in der Regel innerhalb von acht Wochen nach der Einreichung bewertet (ZSP HU §103 (1)).

Formalia:

- Umfang: BA Bibliotheks- und Informationswissenschaft: ca. 80.000 ZoL (ca. 40 Seiten), Deutsch oder Englisch bzw. BA Informationsmanagement und Informationstechnologie: 50 Seiten, Deutsch oder Englisch; Text soll nicht überschritten werden (1,5 zeilig, Schriftgröße 12 Punkte).
- Die Arbeit ist mit Seitenzahlen, einem Titelblatt, einem Inhaltsverzeichnis, einem Verzeichnis der verwendeten Quellen und Hilfsmittel sowie der Selbstständigkeitserklärung zu versehen.
- Stellen in der Arbeit, die den verwendeten Quellen und Hilfsmitteln wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, müssen unter Angabe der Quelle(n) und/oder - der/des Hilfsmittel(s) gekennzeichnet sein.
- Es wird empfohlen eine Dokumentvorlage zu nutzen
- Die Einreichung erfolgt im Prüfungsbüro in zwei Printexemplaren und einer elektronischen Fassung (PDF als Email); die Abgabe wird aktenkundig gemacht.

Bearbeitungszeit:

- Die Bearbeitungszeit beträgt 10 Wochen (BA Bibliotheks- und Informationswissenschaft), bzw. 4 Monate (BA Informationsmanagement und Informationstechnologie). Die Zeitbefristung beginnt mit dem Tag der Übergabe des durch den Prüfungsausschuss bestätigten Themas und endet am Tag der direkten Einreichung der Arbeit. Fällt das Abgabedatum auf Feiertage oder Wochenenden, so ist die elektronische Version fristgemäß zu übermitteln, die Printexemplare dann zum nächstmöglichen Werktag.
- Die Bachelorarbeit kann zu jedem beliebigen Zeitpunkt angemeldet werden. Bitte informieren Sie sich über die Sitzungstermine des Prüfungsausschusses und reichen Sie ihr Thema spätestens 3 Tage vor der Sitzung ein.
- Bei Fristüberschreitung gilt die Bachelorarbeit als nicht bestanden.
- Eine Verlängerung der Frist ist i.d.R. nur bei bescheinigter Krankschreibung möglich; über individuelle andere Gründe entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag (vgl. ZSP-HU § 101(3), ZSP-HU § 109).

Benotung:

- Die Note der Bachelorarbeit wird aus dem arithmetischen Mittelwert der beiden Gutachter-Benotungen gebildet.
- Studierende des BA Informationsmanagement und Informationstechnologie müssen ihre Arbeit verpflichtend verteidigen.
- Eine Bachelorarbeit ist NICHT BESTANDEN mit der Note 5 und bei vom Prüfungsausschuss nicht bestätigter Zeitüberschreitung.

Leistungspunkte:

- Der Aufwand für die Anfertigung der Bachelorarbeit wird mit 10 Leistungspunkten (BA Bibliotheks- und Informationswissenschaft, 300h Arbeitsaufwand), bzw. 15 Leistungspunkten (BA Informationsmanagement und Informationstechnologie, 450h Arbeitsaufwand) bewertet.

Zeugnis:

- Thema und Note der Bachelorarbeit werden auf dem Zeugnis ausgewiesen, außerdem erscheinen dort die studierten Module, ggf. nach Kernfach und

Zweifach geordnet, die jeweils erbrachten Leistungspunkte, die Noten für die Module sowie die Gesamtnote des Bachelorstudiums.

Weitere Hinweise:

- Kontaktaufnahme mit möglichen Betreuerinnen/Betreuern mindestens 1-2 Monate vor Einreichung des Themas (man sollte einrechnen, dass man auch von einer/m DozentIn abgelehnt werden kann. Dies kann mehrere Gründe haben (z.B. Betreuung mehrerer Arbeiten zum gleichen Zeitpunkt, Thematik stimmt nicht mit Forschungsgebiet überein etc.).
- Recherche zur Themenfindung/ Themeneingrenzung unbedingt vor der 10-wöchigen Bearbeitungszeit beginnen.
- Empfehlung: bei der Themenabsprache mit Betreuerin/Betreuer bereits eine mögliche Literaturliste oder ein Exposé vorlegen.
- Nur das eingereichte Thema bearbeiten (nicht zu viel bearbeiten!).
- Regelmäßig Sicherheitskopien anfertigen und separat verwahren.
- Wichtig: Zeitmanagement und Selbstdisziplin.
- Zitatensammlung/ Struktur/ Schreiben/ Korrektur (Format und Inhalt)
- Korrekturlesen von Mitstudierenden, FreundInnen o.ä. mit einplanen (ca. 2 Wochen).
- von Beginn an Literaturverwaltungsprogramme nutzen (z.B. Endnote, Zotero, Citavi...). Schulungen dazu bietet u.a. die Universitätsbibliothek an.